

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 in analoger Anwendung bei Finanzstelle 6903-1202-5-6005, Hst. Slabyst./Süd-Zoo/Flora-B.anhebung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt einer weiteren Erhöhung der städtischen Investitionsauszahlungen für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Zoo/Flora (als Teil einer 3-teiligen Gesamtmaßnahme) mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs über eine neue Fußgängerbrücke in Höhe von 1.013.420,00 EUR zu. Die Gesamtkosten betragen nun 5.647.757,00 EUR statt 4.634.337,00 EUR.

Damit erhöhen sich auch die Investitionsauszahlungen für die 3-teilige Gesamtmaßnahme bei der Finanzstelle 6903-1202-5-6005, Hst. Slabyst./Süd-Zoo/Flora-B.anhebung, um den o.g. Betrag. Die Gesamtauszahlungen betragen nun 7.624.955,00 EUR statt 6.611.535,00 EUR.

Die Bereitstellung der Mehrauszahlung in Höhe von 1.013.420,00 EUR zur Finanzierung der im ersten Absatz aufgeführten Teilmaßnahme erfolgt im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Stb. Hst. Poststr., Neumarkt, Appellhofplatz-BA-, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.013.420,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 90 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.04.2001 bereits einer Erhöhung der Gesamtkosten bei der Finanzstelle auf insgesamt 2.933.282,00 EUR (5.737.000,00 DM) zugestimmt. Die Mehrkosten beruhten seinerzeit auf Kostenerhöhungen im Rahmen des Umbaus der Hst. Boltensternstraße, die am 26.06.2002 in Betrieb genommen wurde, sowie der behindertengerechten Nachrüstung der Haltestelle mit Aufzügen, die eine barrierefreie Verbindung über den Bahnkörper ermöglichen.

Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2008 die Verwaltung mit dem Umbau der Stadtbahnhaltestelle Zoo/Flora und der Schaffung eines barrierefreien Zugangs über eine neue Fußgängerbrücke mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 4.634.337,00 EUR brutto (3.894.400,00 EUR netto) beauftragt und gleichzeitig einer Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 2.933.282,00 EUR auf 6.611.535,00 EUR bei der 3-teiligen Gesamtmaßnahme zugestimmt.

Die Kosten des Baubeschlusses Hst. Zoo/Flora, die seinerzeit auf Kostenschätzungen basierten, sind auch Bestandteil des Kostenänderungsantrages, der dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland eingereicht wurde. Die zugrundeliegende Kostenaufstellung hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) unter der RPA- Nr. 18-5/15 vom 30.09.2008 geprüft.

Nachdem der Umbau der Stadtbahnhaltestelle Zoo/Flora zu einer gestalterisch und städtebaulich ansprechenden modernen Stadtbahnhaltestelle, die einerseits alle Ansprüche an die Barrierefreiheit erfüllt und andererseits eine Stadtbild prägende Wirkung im Eingangsbereich von Zoo und Flora erfüllt, nun kurz vor dem Abschluss steht, zeichnet sich eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen voraussichtlich in Höhe von 1.013.420,00 EUR brutto ab.

Die Mehrkosten sind wie folgt begründet:

- Nach Submission in 03/2009 der national ausgeschriebenen Hauptgewerke Bahnsteigbau mit Überdachung sowie Abriss bzw. Neubau der Fußgängerbrücke und Errichtung einer provisorischen Fußgängerbrücke stellte sich heraus, dass die Kosten des Baubeschlusses bei diversen Einzelgewerken (z.B. für den Abbruch des vorhandenen bzw. Neubau des Bahnsteiges, für die neue Überdachung mit der Glaswand als Witterungsschutz) zu niedrig eingeschätzt worden waren und diese auch vom Mindestbieter erheblich überschritten wurden. Die bauliche Umsetzung einer architektonisch einzigartigen Haltestellenkonzeption innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens schränkte den öffentlichen Wettbewerb (nur 2 Anbieter, die alle Vorgaben erfüllten) sehr ein. Die Auftragsvergabe an den Mindestbietenden im Juni 2009 wurde trotz der diversen Kostenerhöhungen insbesondere wegen der Verknüpfung des Fertigstellungstermins mit dem Zoojubiläum in 2010, und des sich daraus ergebenden engen Zeitfensters zwingend erforderlich.

Da bei einigen Gewerken die submittierten Kosten erheblich geringer ausfielen (z.B. für den Abbruch und Entsorgung des vorhandenen Brückenbauwerkes) sowie unter Einrechnung der üblicherweise berücksichtigten Ansätze für unvorhersehbare Arbeiten wurde zum Zeitpunkt der Beauftragung dieser kostenintensiven Hauptgewerke eine Überschreitung der vom Rat beschlossenen Gesamtkosten noch nicht erwartet.

Der Hauptauftragnehmer hat jedoch zwischenzeitlich 29 Nachträge mit einem Kostenvolumen in Höhe von 436.711,76 EUR netto eingereicht. Weitere Nachtragskosten in Höhe von 80.000,00 EUR netto werden noch prognostiziert.

- Die der Planung zugrundeliegenden Bestandsunterlagen waren mangelbehaftet. Der örtlich vorgefundene Altbestand der vorhandenen Haltestelle entsprach teilweise nicht der im Bestandsplan dargestellten Situation. Daher musste u. a. das Bauverfahren zum Abbruch der Bahnsteige umgestellt werden, da wider Erwarten eine Leitungstrasse der KVB betroffen war.
- Leitungen von Versorgungsträgern, die im Baufeld im Bereich der geplanten Gründungen lagen, wurden trotz Schürfung erst im Rahmen der Bauausführung an vorher nicht bekannter Stelle vorgefunden. Alleine hierfür sind nach Angaben der Rheinenergie rd. 100.000,00 EUR netto zu erwarten, Kosten für Baustillstandszeiten noch nicht eingerech-

net. Es mussten z.B. auch fest terminierte Sperrpausen des Stadtbahnbetriebes am Wochenende für die Einhängung der neuen Fußgängerbrücke verschoben werden.

Da Teile der Planung extern vergeben wurden, werden seitens der Verwaltung parallel zu der laufenden Bewertung der Nachträge der Baufirma auch eventuelle Regressforderungen an externe Fachplaner aufgrund mangelhafter Planung geprüft.

- Aufgrund der außergewöhnlich langen Kälteperiode kam es zu weiteren Bauverzögerungen. Aufgrund der extrem niedrigen Temperaturen konnten Straßenbau-, Anstrich- und Betonarbeiten nicht durchgeführt werden. Die Dünnbettbeschichtung der neuen Bahnsteige und der Fußgängerbrücke, die abhängig ist von bestimmten Außentemperaturen und Luftfeuchtigkeit konnte bis heute noch nicht vollständig erfolgen.
- Aufgrund des Abbruches der alten Fußgängerbrücke wurde ein Mauerteilstück zu einem Tiergehege entfernt und zunächst provisorisch ersetzt. Die Erneuerung des Mauerstückes war mit 25.000,00 EUR netto in den Baukosten kalkuliert. Nun hat die AG Zoologischer Garten Köln überraschend einen hohen Nachteilsausgleich in Höhe von rd. 100.000,00 EUR gefordert, u. a. für die erhöhte Betreuung der Tiere, Nutzung der Gehegefläche während der Bauzeit, entgangener Gewinn und mit Kostenschätzung in Höhe von weiteren rd. 60.000,00 EUR eine erheblich aufwändigere neue Gehegeabtrennung. Ob und in welcher Höhe diese Forderungen übernommen werden, wird z. Zt. geprüft. Zunächst wurde der volle Betrag in die Mehrkostenberechnung als „worst case“ aufgenommen.

Eine Anzeige wegen einer Kostenerhöhung mit entsprechender Kostenzusammenstellung wurde am 31.03.2010 dem RPA mit der Bitte um Prüfung übersandt. Eine genaue Darstellung der Mehrkosten war zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich, da sich die Kostensituation je nach Baufortschritt ständig veränderte und eine qualifizierte Schätzung erst zum Zeitpunkt der Information an das RPA möglich war. Der Bericht des RPA ist als Anlage 1 beigelegt. Zwischenzeitlich haben sich die Kosten aufgrund weiterer sieben Nachträge über die im Bericht an das RPA bekannten 22 Nachträge hinaus erhöht.

Trotz der fehlenden Prüfung der Nachträge sowie der inhaltlichen Prüfung der Mehrkosten durch das RPA ist es zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich, den Mehrkostenbeschluss herbeizuführen, um den fristgerechten Abschluss der Maßnahme nicht zu gefährden.

Es wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass alle durchgeführten Arbeiten bzw. noch ausstehenden Aufträge unabweisbar waren bzw. sind, die Mehrkosten aber zum Teil auf Prognosen basieren und auch vorbehaltlich der Bewertung und Verhandlung der Nachträge betrachtet werden und daher nicht in voller Höhe anfallen müssen. Die Nachträge wurden bisher nur oberflächlich geprüft und dem Grunde nach als berechtigt anerkannt. Entgegen der Auffassung des RPA ist eine zeitnahe weitergehende Prüfung und Bewertung bis zur Beauftragung, insbesondere zur Vermeidung von hohen Zinsforderungen, nur durch Inanspruchnahme eines externen Ingenieurbüros zu leisten.

Die architektonisch hochwertige Umrüstung der Hst. Zoo/Flora soll termingerecht zum Zoojubiläum im Juli 2010 beendet werden und künftig dem Anspruch sowohl des Kundenkreises der KVB AG aber auch der Besucher des Kölner Zoos an eine barrierefreie behindertengerechte Stadtbahnhaltestelle gerecht werden können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Umrüstung der Haltestelle den Verkehrs- und Vermögenswert dieser städtischen Liegenschaft deutlich erhöht.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und davon abhängig Beauftragung ausstehender Gewerke bzw. Nachträge zur fristgerechten Fertigstellung der Baumaßnahme sind die im Rahmen der Bauausführung entstandenen Mehrkosten vom Rat zu genehmigen.

Finanzierung:

Die Deckung der in 2010 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 1.013.420,00 EUR bei der Finanzstelle 6903-1202-5-6005, Hst. Slabyst./Süd-Zoo/Flora-B.anhebung erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Stb. Hst. Poststr., Neumarkt, Appellhofplatz-BA-, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Dringlichkeit:

Die Nachträge des Hauptauftragnehmers konnten bisher nicht beauftragt werden, da sie zum einen aus Kapazitätsgründen noch nicht hinsichtlich ihrer Höhe geprüft wurden und zum anderen, da keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Firma hat bereits Zinsforderungen angekündigt.

Rechnungen der Rheinenergie für die Verlegung der Versorgungsleitungen während der Bauzeit werden erwartet. Die noch ausstehenden Gewerke müssen beauftragt werden, um den Fertigstellungstermin zu halten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1